

Oberteilherrichter*in (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Oberteilherrichter*innen stellen Oberteile von Schuhen her. Dafür verwenden sie Materialien wie Leder, Leinen oder synthetische Stoffe (Kunststoffe). Sie führen die Fertigung der Oberteile großteils maschinell durch, nur in Ausnahmefällen schneiden sie Oberteile mit der Hand zu. Dabei arbeiten sie nach Schnittmustern, die sie manchmal auch selbst entwerfen. Oberteilherrichter*innen arbeiten gemeinsam mit ihren Kolleg*innen in Werkstätten oder in Produktionshallen. Je nach Art und Größe des Betriebes haben sie auch Kontakt zu anderen Fachkräften, z. B. im technischen Bereich (Betriebstechniker*in), im Bereich Gesundheit (Orthopädienschuhmacher*in (Lehrberuf)) und mit Fachkräften im Bereich Designerstellung.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- das zu bearbeitende Material (Leder oder Kunststoff) nach Farbe und Qualität auswählen
- das Material zur Feststellung von Rissen und Schnitten strecken und ziehen
- Schnittteile (Zuschneidemuster aus Pappe) auf das Ober- und das Futtermaterial übertragen
- Material zuschneiden
- Futter an das Obermaterial festkleben, Kanten des Obermaterials an der Schärmaschine abflachen ("Schärfen")
- Kanten des Obermaterials umschlagen, händisch oder an der Buggmaschine ("Buggen")
- einzelne Teile an der Steppmaschine zusammennähen
- Bänder und Borden annähen oder ankleben
- Ziernähte, Verschlüsse und Accessoires wie z. B. Schnallen, Kettchen usw. anbringen, Nieten und Ösen einsetzen
- die fertigen Schuhoberteile für die Ausführung der Bodenarbeit (= Verbindung des Oberteils mit der Innen- und Laufsohle) an die nächste Produktionsabteilung weitergeben

Anforderungen

- Fingerfertigkeit
- gute körperliche Verfassung - Weiterreichen / Greifen
- gestalterische Fähigkeit
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.